

Anleitung für Online-Zulassung

Inhaltsverzeichnis

Was ist möglich?	1
Was muss ich tun?	2
Was passiert anschließend?	7
Kontakt	8
Häufige Fehlermeldungen	9
Anlage Kennzeichengrößen	10

Was ist möglich?

- Neuzulassung
 - fabrikneues Fahrzeug
 - keine Vorhalter
- Wiederzulassung
 - nur auf denselben Halter
 - nur gleiches/vorheriges Kennzeichen bei Online-Vorgang
 - das Kennzeichen muss auf das Fahrzeug reserviert sein. Kann Online nur bei Außerbetriebsetzung entschieden werden.
- Umschreibung
 - mit Vorhalter
 - wird auf anderen Halter umgeschrieben
 - Umzug aus anderem Zulassungsbezirk bei gleichem Halter (vergleichbar mit Adressänderung)
 - „Gebrauchtwagen“
 - Kennzeichenmitnahme aus anderem Zulassungsbezirk möglich
- Adressänderung
 - Z. B. bei Umzug innerhalb des Zulassungsbezirkes
- Außerbetriebsetzung
 - Fahrzeug „abmelden“
 - Sollte zur eigenen Sicherheit vor einem Verkauf gemacht werden

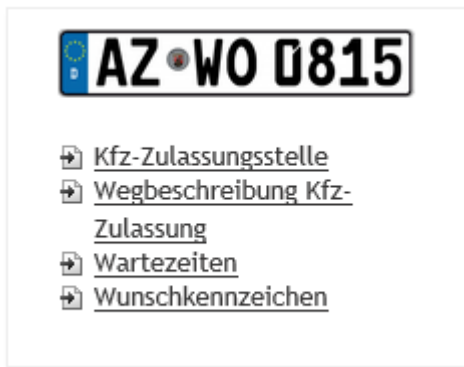
Was muss ich tun?

1. Navigieren Sie mit Ihrem Browser zunächst auf die Website der Kreisverwaltung Alzey-Worms:

www.alzey-worms.de

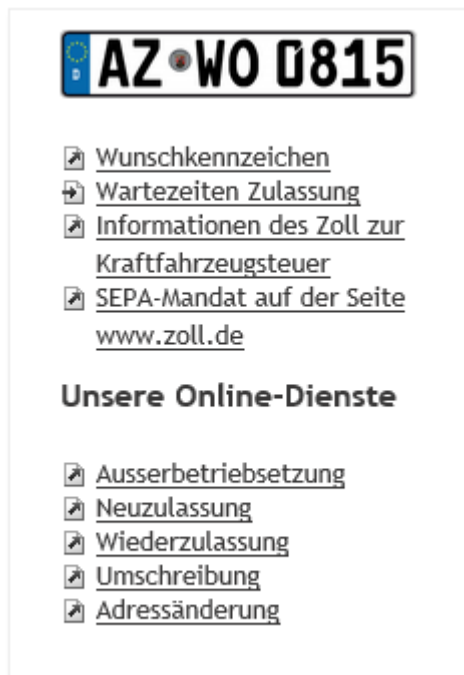
2. Der schnellste Weg:

Wählen Sie auf der rechten Seite den direkten LINK zur Kfz-Zulassungsstelle



Alternativ können Sie auch über „Verwaltung“ - „Abteilungen“ zur Kfz-Zulassungsstelle navigieren.

3. Auf der Seite des Referates 32 „Kfz-Zulassung“ finden Sie auf der rechten Seite die LINKS zu den Online Diensten:



4. Wählen Sie Ihr Anliegen aus.
Hier exemplarisch die Umschreibung:

Umschreibung

Lassen Sie Ihr Fahrzeug mit oder ohne Halterwechsel umschreiben.

START

5. Zu jedem Vorgang gibt es bestimmte **Voraussetzungen**, welche für die Online-Abwicklung Ihres Anliegens erfüllt sein müssen. Diese werden hier angezeigt. Weiterhin gibt es dazu im Bereich der Kfz-Zulassung etwas weiter unten einen Bereich „Dokumente“ wo z.B. auch die benötigten Unterlagen ersichtlich sind.


1 Voraussetzungen
Hinweise und Erläuterungen zur Online-Umschreibung

Ihr Antrag wird bei den zuständigen Behörden unter der Nummer 07211020200131000158 geführt.

Die Voraussetzungen für eine Umschreibung Ihres Fahrzeuges sind:

- Zulassungsbescheinigung Teil 1 mit Sicherheitscode und gegebenenfalls die Zulassungsbescheinigung Teil 2
- eine gültige elektronische Versicherungsbestätigung (eVB)
- eine gültige Hauptuntersuchung (HU)
- ein Bankkonto für den Einzug der Kfz-Steuer (keine Berücksichtigung von Regelungen zur Bevollmächtigung)
- Besitz eines Personalausweises (PA) oder elektronischen Aufenthaltstitels (eAT) mit Aktivierung der Online-Ausweisfunktion.
- Ein Lesegerät und die Ausweis-App (unter www.ausweisapp.bund.de steht die Ausweis-App kostenlos zur Verfügung) \

Folgende Bezahlmöglichkeiten stehen Ihnen in diesem Vorgang auf der Bezahlseite zur Verfügung



ABBRECHEN **WEITER**

Mit „Weiter“ starten Sie das Einlesen der Antragssteller- bzw. Ihrer Personendaten.

6. Die Personendaten werden an dieser Stelle aus Ihrem **Personalausweis mit Hilfe der AusweisApp2** ausgelesen. Klicken Sie dazu auf das AusweisApp2-Symbol




2 Antragsteller
Persönliche Daten, Datenschutzerklärung

Datenschutz
Ich habe die Datenschutzerklärung gelesen und mir ist bewusst, dass die in den folgenden Schritten erfassten Personendaten automatisiert verarbeitet werden. Ich stimme der elektronischen Verarbeitung der freiwillig abgegebenen Personendaten ausdrücklich zu.

[Ja, ich stimme zu](#)

Authentifizierung
Bitte wählen Sie eine der folgenden Authentifizierungsoptionen



Stellen Sie bitte sicher, dass Ihr Kartenleser mit dem Computer verbunden ist und der Personalausweis richtig auf dem Kartenleser aufliegt bzw. eingesteckt ist. Folgen Sie den Anweisungen der Authentifizierungsanwendung bzw. des Portals.

Identifikation

Vorname	Name	Geburtstag/-ort
Straße		Hausnummer
Postleitzahl	Ort	
Geschlecht		

ABBRECHEN **ZURÜCK** **WEITER**

(Ansicht der Antragstellerdaten an einem PC/Mac)

In einem neu geöffneten Fenster wird **erneut ein Klick auf das AusweisApp2-Symbol** getätigt



Es öffnet sich nun die auf Ihrem Endgerät installierte AusweisApp2

INTERESSANT!

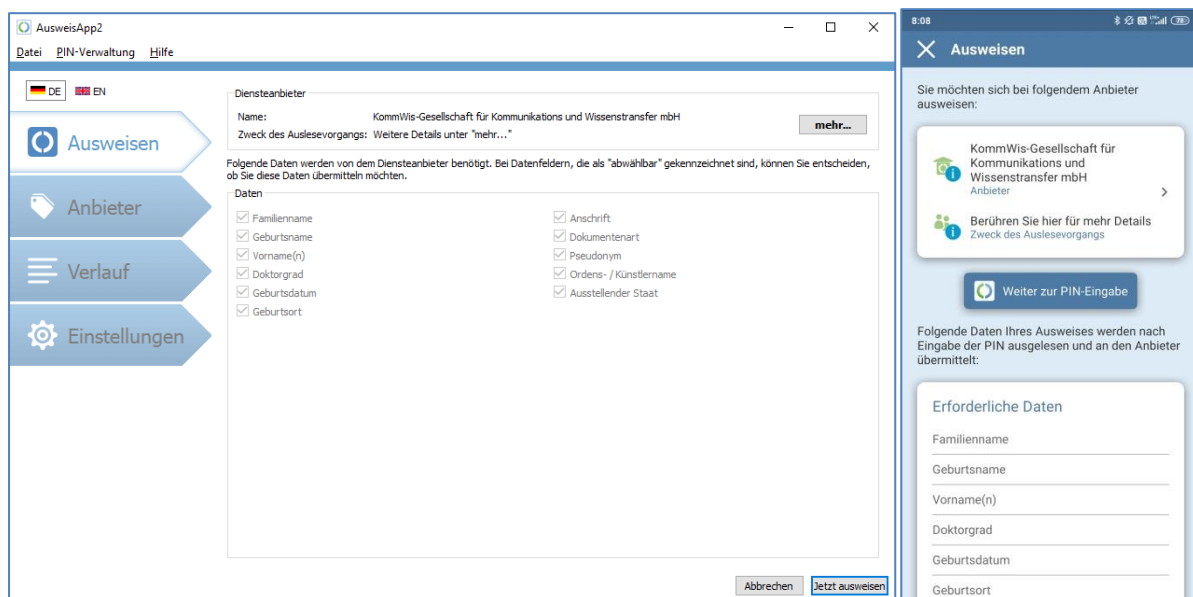
Alternativ kann die Ausweis-Funktion auch mit einem **Smartphone** durchgeführt werden – es ist dann **kein Kartenlesegerät notwendig**. Hier ist dann jedoch die gesamte Eingabe des Zulassungsvorgangs auch über das Smartphone zu machen. Die AusweisApp2 ist kostenlos im PlayStore und AppStore erhältlich. Das Smartphone muss allerdings über einen sog. **NFC-Chip** verfügen.

Schauen Sie in den Einstellungen Ihres Smartphone nach diesem Zeichen:



Der einzige Unterschied in der Verwendung ist, dass das Smartphone auf den Ausweis gelegt wird.

Da der NFC-Chip auf sehr kurze Distanz arbeitet, kann es sein, dass z. B. der Ausweis nicht am unteren oder oberen Teil des Smartphones gescannt werden kann – abhängig davon, wo der Chip genau verbaut ist.



(Fenster der AusweisApp2 mit Übersicht, welche Daten von wem ausgelesen werden, links PC/MAC, rechts Smartphone)

Hier sehen Sie, wer welche Daten abfragt. Die *KommWis-Gesellschaft für Kommunikation und Wissenstransfer mbH*, wie hier zu sehen, ist der Betreiber des Online-Portals und vertraglich mit der Kreisverwaltung Alzey-Worms verknüpft. Klicken Sie auf **Jetzt ausweisen** (oder Weiter zur PIN-Eingabe) und geben Sie Ihren **PIN** des Personalausweises ein.

7. Es öffnet sich anschließend ein neues Browser-Fenster in dem Sie mit "**Weiter**" zum Online-Portal weiter- bzw. zurückgeleitet werden. Sollte dies nicht automatisch funktionieren, wechseln sie manuell auf das Fenster in welchem der Online-Vorgang läuft. Die Daten sollten dann übernommen werden.

8. Unter Umständen ist noch manuell das **Geschlecht** auszuwählen.

9. Im folgenden Schritt geben Sie bitte die Fahrzeugdaten an. Bitte beachten Sie, dass je nach Vorgang weniger Auswahlmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Die hier gezeigte Umschreibung hat jedoch die umfanglichsten Eingabemöglichkeiten und wird exemplarisch behandelt.

3 Antragsdaten
Fahrzeug-, Versicherungs- und Bankdaten

Kennzeicheninformationen
neues Kennzeichen
Wunschkennzeichen bisheriges Kennzeichen

Halter
Sind Sie der letzte eingetragene Halter des Fahrzeugs?

Sicherheitscodes
Anzahl Schilder Schild 1 Schild 2

Zulassungsbescheinigung Teil 1
Zulassungsbescheinigung Teil 2

Fahrzeugidentifizierung
Fahrzeug-Ident-Nummer

Versicherung
elektronische Versicherungsbestätigung (eVB)

Bankdaten
Name Bank / Kreditinstitut
Kontoinhaber
IBAN BIC

ABBRECHEN ZURÜCK WEITER

(Eingabe der fahrzeugbezogenen Daten sowie der Versicherungs- und Kfz-Steuer relevanten Daten)

Neues Kennzeichen:

Bitte wählen Sie hier aus, ob Sie

- das bisherige Kennzeichen weiterverwenden möchten (bei Umschreibung von Fahrzeugen außerhalb des Zulassungsbezirkes unserer Kreisverwaltung kann auch das auswärtige Kennzeichen weiterverwendet werden)
- ein beliebiges Zufallskennzeichen möchten
- ein Wunschkennzeichen auswählen möchten
- ein bereits reserviertes Kennzeichen verwenden möchten

Bisheriges Kennzeichen:

Geben Sie hier das zuletzt verwendete Kennzeichen des Fahrzeuges ein (dieses ist auf den Fahrzeugpapieren zu finden)

Halter:

Hier müssen Sie auswählen, ob Sie oder jemand anderes der letzte eingetragene Halter des Fahrzeuges war.

Sicherheitscodes:

Schilder:

Wenn Sie einen PKW zulassen möchten, sind regelmäßig (Ausnahmen vorbehalten) zwei Kennzeichenschilder auf dem Fahrzeug anzubringen. Handelt es sich z. B. um ein Motorrad o.ä. wählen sie hier bei der Anzahl nur ein Kennzeichen aus, je nachdem wie viele Schilder auf dem Fahrzeug montiert waren.

Nebenan können Sie dann die Sicherheitscodes von den beiden Plaketten eingeben. Diese Felder sind bei einer Umschreibung keine Pflichtfelder und können leer bleiben. Dazu ziehen Sie die obere Schicht der Aufkleber-ähnlichen Plaketten vorsichtig von den Schildern ab. **Diese werden hiermit entwertet und können nicht mehr wiederverwendet werden.** Es wird eine Fläche (Landeswappen) freigelegt, welche vorsichtig freigerubbelt werden kann, um den 3-stelligen Sicherheitscode freizulegen.

ACHTUNG: Wenn Sie eine Umschreibung von außerhalb mit Halterwechsel vornehmen **und die auswärtigen Kennzeichen weiterverwenden möchten**, um direkt losfahren zu können, entfernen/zerstören Sie die Plaketten bitte **NICHT**.



Unbeschädigt



Oberschicht abziehen



Wappen freikratzen



3-stelliger Sicherheitscode

Zulassungsbescheinigung Teil 1 (bzw. ugs. Fahrzeugschein):

Auf der Rückseite der Zulassungsbescheinigung Teil 1 finden Sie einen grün umrandeten Aufkleber. Die graue Fläche kann freigerubbelt oder „abgezogen“ werden. Es wird ein 7-stelliger Sicherheitscode freigelegt. Bitte Groß-/Kleinschreibung bei der Eingabe beachten.



(freigelegter Sicherheitscode der Zulassungsbescheinigung Teil 1)

Zulassungsbescheinigung Teil 2 (bzw. ugs. Fahrzeugbrief)

Auf der Vorderseite (linker oberer Bereich) der Zulassungsbescheinigung Teil II befindet sich ein vergleichbarer Aufkleber mit grüner Umrandung. Nur das hier die oberste Schicht wie ein Aufkleber abgezogen werden muss und ein 12-stelliger Code freigelegt wird, welcher mit einem „B“ beginnt.

Fahrzeugidentifizierungsnummer (Fahrzeug-Ident-Nummer):

Hier geben Sie bitte die Fahrzeugidentifikationsnummer (auch Fahrgestellnummer genannt) ein. Diese ist auf der Zulassungsbescheinigung Teil I unter dem Buchstaben „E“ oder auf der Zulassungsbescheinigung Teil II unter Ziffer „4“ zu finden.

Versicherung:

Geben Sie hier die 7-stellige eVB-Nummer ein, welche sie von Ihrem Kfz-Versicherer erhalten haben.

Bankdaten:

Damit die Kfz-Steuer vom Zoll abgebucht werden kann, müssen Sie hier Angaben zu Ihrem Bank-Konto machen.

10. Im nächsten Schritt 4 des Online-Vorgangs können Sie die Auswahl für Ihre Kennzeichen treffen – je nach dem was Sie in Schritt 3 bei „neues Kennzeichen“ ausgewählt haben.
11. Im 5. Schritt werden Ihnen die Daten nochmals zur Überprüfung angezeigt. Bitte wählen Sie einen der angegebenen **Zahlungsanbieter** für die Zahlung der Zulassungsgebühren aus. Sie werden dann auf dessen Website weitergeleitet, damit Sie die Zahlung autorisieren können.

12. Nach dem Bezahlvorgang erhalten Sie im Portal eine Bestätigung, dass der Vorgang entweder

- von der Zulassungsbehörde **weiter verarbeitet werden muss**

oder

- abgeschlossen ist und Sie den vorläufigen Zulassungsbescheid bitte mit Klick auf die Schaltfläche „**Download**“ herunterladen sollen. Bitte lesen Sie diesen sorgfältig durch. **Dies ist für die weitere Bearbeitung Ihres Anliegens sehr wichtig.** In diesem ist ein PIN benannt, der wiederum in dem Portal eingegeben und bestätigt werden muss. **Erst dann erfolgt eine ordnungsgemäße Verarbeitung Ihres Vorgangs.**

Dies erfolgt derzeit nur bei den folgenden Vorgängen:

- Außerbetriebsetzung
- Umschreibung mit Halterwechsel und mit Kennzeichenmitnahme. **Führen Sie hierbei den heruntergeladenen Bescheid immer mit,** solange Sie die Fahrzeugpapiere noch nicht per Post von der Zulassungsbehörde erhalten haben.

Was passiert anschließend?

Je nach Anliegen erfolgt die Verarbeitung sofort und vollautomatisiert oder muss von der Zulassungsbehörde weiter verarbeitet werden.

D. h. bei einer **Online-Außerbetriebsetzung** gilt das Fahrzeug sofort mit Abschluss des Online-Vorgangs als abgemeldet.

Bei einer **Online-Neuzulassung, Online-Umschreibung mit neuen Kennzeichen, Online-Wiederzulassung bzw. Änderung der Adresse** müssen durch die Zulassungsbehörde die Zulassungsbescheinigungen und Plaketten ausgestellt werden. Diese werden Ihnen im Anschluss über den Postweg zugesandt. Die weiteren Schritte, wie das Verkleben der Plaketten auf die Kennzeichenschilder, werden Ihnen in einer Anlage dieser Postsendung erläutert. Die Übermittlung der Unterlagen kann **3-5 Arbeitstage** nach Abschluss des Online-Vorgangs dauern.

Bitte beachten Sie auch, dass die Kennzeichenschilder bestimmte Voraussetzungen erfüllen müssen. Eine Zusammenfassung der Bestimmungen ist weiter unten in diesem Dokument zu finden. Diese Information erhalten Sie auch erneut mit den restlichen Unterlagen per Post.

Im Falle einer **Umschreibung mit Halterwechsel und Kennzeichenmitnahme** gilt der heruntergeladene Bescheid als vorläufiger Zulassungsbescheid und das **Fahrzeug darf direkt auf öffentlichen Straßen bewegt werden** – sofern die Plaketten nicht beschädigt/entwertet sind! Führen Sie den vorläufigen Bescheid daher in Ihrem Fahrzeug mit. Sie erhalten die endgültigen Zulassungs-Dokumente von der Zulassungsbehörde im Nachgang per Post.

Kontakt

Sollten Sie Fragen oder Anregungen bezüglich der Online-Vorgänge haben, können Sie uns gerne über die Telefondurchwahl 06731 408 7009 erreichen oder Ihre Frage direkt an zulassung@alzey-worms.de richten. Wir sind immer bemüht den Service für unsere Kunden zu verbessern und freuen uns über jede Rückmeldung.

Bei Problemen senden Sie uns bitte auch, falls vorhanden, die Fehlermeldung zu (in Text- oder Bildform/Screenshot), damit Ihr Anliegen schnellstmöglich bearbeitet werden kann. Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung.

Ihre Zulassungsbehörde der Kreisverwaltung Alzey-Worms

Häufige Fehlermeldungen

- **Fehler:** sinngemäß „Zulassungsbehörde Alzey-Worms nicht zuständig“.
 - **Antwort:** Bitte vergewissern Sie sich, dass Sie das Portal der für Sie zuständigen Zulassungsbehörde geöffnet haben. Ausschlaggebend ist der auf dem Personalausweis gespeicherte Wohnort.

- **Fehler:** sinngemäß „ZB2 befindet sich in einem Zulassungsverfahren“
 - **Antwort:** Die Zulassungsbescheinigung Teil 2 ist elektronisch in Bearbeitung. Sehr wahrscheinlich liegt hier eine Verarbeitungssperre vor, sodass der Vorgang leider nicht weiter online bearbeitet werden kann. Bitte kontaktieren Sie die zuständige Zulassungsbehörde.

- **Fehler:** sinngemäß „Es liegen dem Kraftfahrtbundesamt keine Technikdaten vor“
 - **Antwort:** Der Fahrzeughersteller hat die Fahrzeugdaten nicht an das Kraftfahrtbundesamt (KBA) übermittelt, sodass diese nicht überprüft werden können.
Oder:
Diese Abfrage wird anhand der Fahrgestellnummer und der Nummer der Zulassungsbescheinigung Teil 2 durchgeführt. Fehlt eine dieser Angaben beim KBA kann es sein, dass kein eindeutiger Treffer gefunden werden kann. Bitte kontaktieren Sie die zuständige Zulassungsbehörde.

- **Fehler:** sinngemäß „Abweichungen in der Versicherungsbestätigungsnummer“
 - **Antwort:** Bitte nehmen Sie Kontakt mit Ihrem KFZ-Versicherer auf. Hier kann die Versicherungsbestätigungsnummer (eVB-Nummer) entweder entsprechend den gespeicherten Angaben auf dem Personalausweis angepasst werden oder ein „abweichender Halter erlaubt“ werden. Somit werden Unterschiede in der Schreibweise (z. B. mit 2. Vornamen etc.) ignoriert.

- **Fehler:** sinngemäß „Die Sicherheitscodes sind nicht korrekt“
 - **Antwort:** Bitte überprüfen Sie, ob Sie die Aufkleber bzw. Kratzflächen sorgfältig freigelegt haben. Es kann sein, dass der lesbare Sicherheitscode aufgrund Produktionsmängeln falsch ist. Über den Sicherheitscodes befindet sich auch jeweils ein QR-Code. Wenn Sie diesen z. B. mit dem Smartphone scannen, sollte der korrekte Code angezeigt werden.

- **Fehler:** sinngemäß „Es liegt keine gültige Hauptuntersuchung (HU) vor“
 - **Antwort:** Bitte überprüfen Sie, ob Ihr Fahrzeug noch eine gültige Hauptuntersuchung hat. Die Untersuchungsdaten werden automatisch von der Prüforganisation an das Kraftfahrtbundesamt (KBA) übermittelt. Wenn diese Daten dort vorliegen, kann der Online-Vorgang durchgeführt werden.

Anlage Kennzeichengrößen

Grundsätzliche Anmerkung: Wie sind Kennzeichen aufgebaut?

AZ	AA	11
Unterscheidungszeichen des Zulassungsbezirks	Erkennungsnummer des Fahrzeuges Buchstaben / Zahlen	

Sie haben Fragen zur Größe der amtlichen Kennzeichen?

Bei der Zulassung von Fahrzeugen stellt sich oft die Frage, ob nicht ein kleineres Kennzeichen zugeteilt werden kann. Das genaue Aussehen der Kennzeichen, also Muster und Maße, ist in der Anlage 4 zu § 10 FZV (Fahrzeug-Zulassungsverordnung) verbindlich festgelegt.

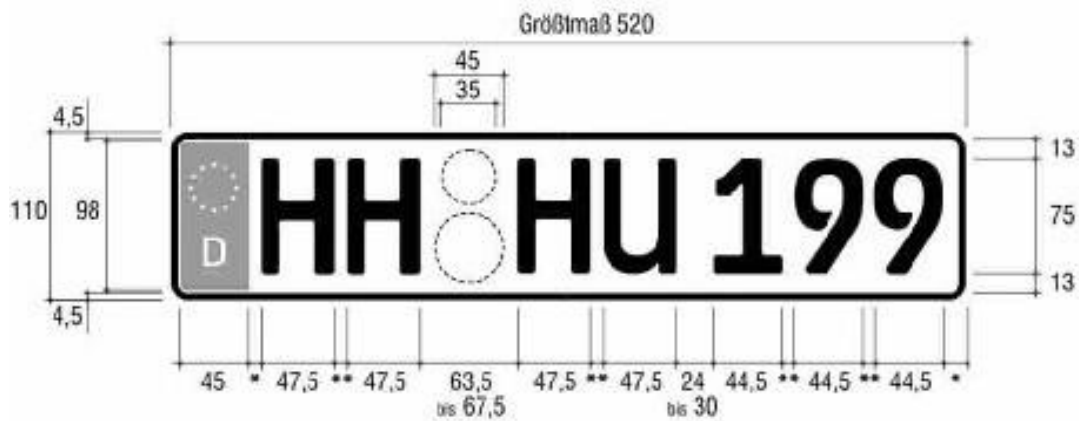
Für alle Fahrzeuge ist grundsätzlich die Mittelschrift zu verwenden. Kennzeichen in fetter Engschrift dürfen nur in Ausnahmefällen verwendet werden.

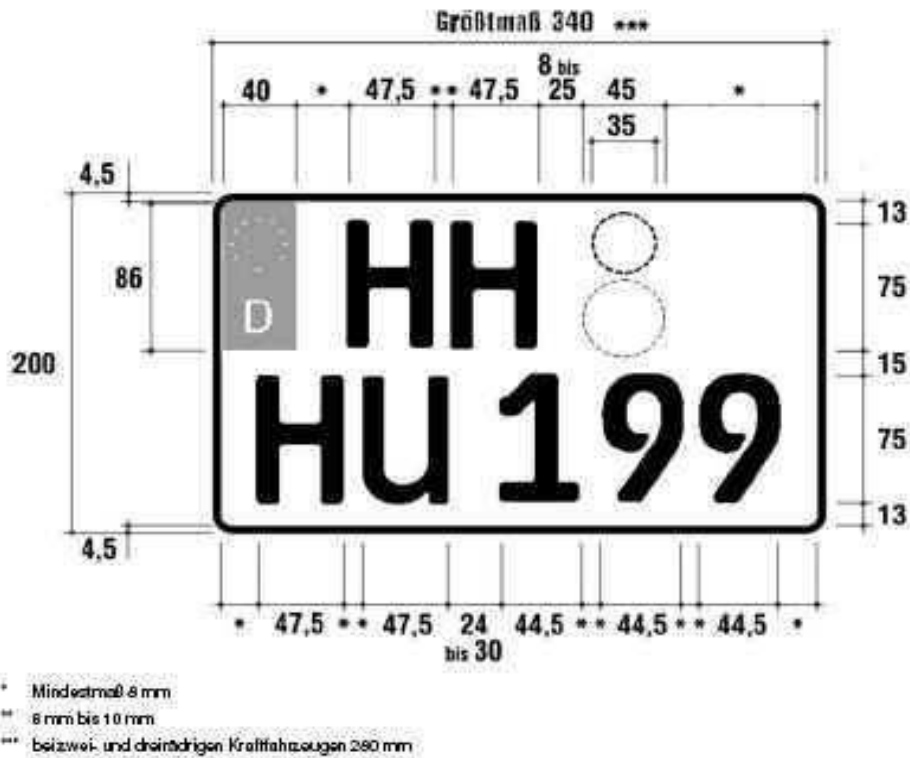
Welche Maße sind möglich?

1. Abmessungen

Die Maße der Kennzeichenschilder betragen für:

a) **einzeilige Kennzeichen:** Größtmaß der Breite: 520 mm, Höhe: 110 mm

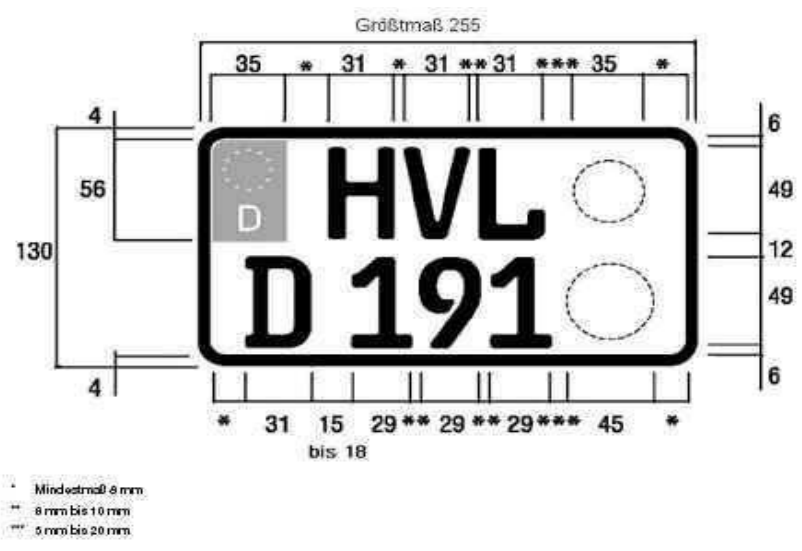




b) **zweizeilige Kennzeichen:** Größtmaß der Breite: 340 mm, bei zwei- und dreirädrigen Kraftfahrzeugen 280 mm, Höhe: 200 mm

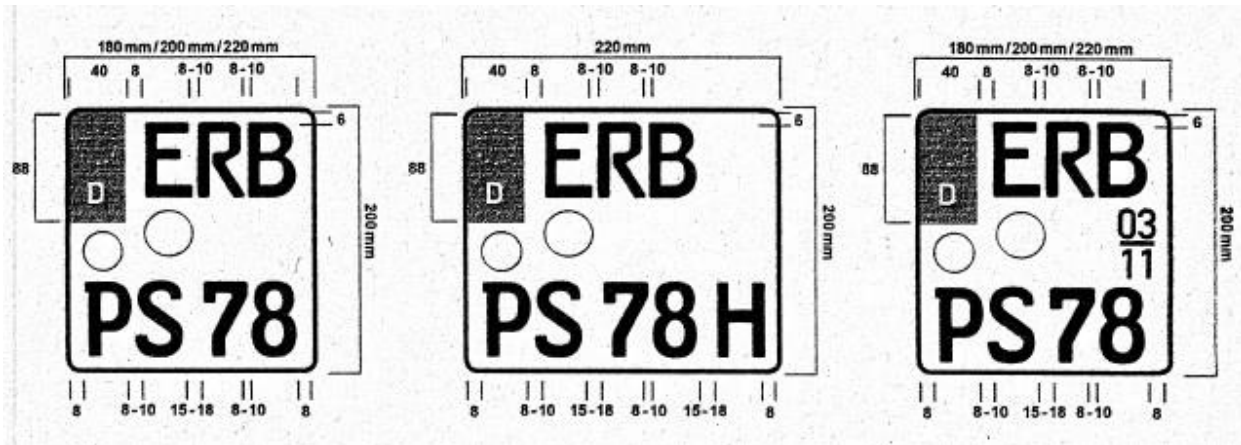
c) **verkleinerte zweizeilige Kennzeichen:** Größtmaß der Breite: 255 mm, Höhe: 130 mm.

3. verkleinertes zweizeiliges Kennzeichen



Verkleinerte zweizeilige Kennzeichen sind **nur für Leichtkrafträder** sowie für **Zugmaschinen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 40 km/h** und **Anhänger mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 40 km/h**, wenn diese mit einem Geschwindigkeitsschild für die betreffende Geschwindigkeit gekennzeichnet sind, zuzuteilen.

d) Das **Kraftradkennzeichen** wurde als Option eingeführt, diese Kennzeichenart darf nur Krafträdern zugeteilt werden.



Darf ich die Kennzeichenart für ein Kraftrad wählen?

JA, Sie können sich für ein Kraftradkennzeichen entscheiden oder für ein „normales“ zweizeiliges Kennzeichen mit Mittelschrift, jedoch muss die Erkennungsnummer vierstellig sein.

Wie breit werden diese Kennzeichen?

Kraftradkennzeichen - verkleinerte Schrift (vierstellige Erkennungsnummer): Die Mindestbreite beträgt: 180 mm
Die Höchstbreite beträgt: 220 mm
Die Höhe ist festgelegt auf: 200 mm (zweizeilig)

Rechtsgrundlagen:

§ 10 Fahrzeug-Zulassungsverordnung
(FZV) Anlage 4 zu § 10 (FZV)

Bei Fragen zu den zulässigen Kennzeichengrößen wenden Sie sich bitte ggf. auch an die Kfz-Zulassungsbehörde des Landkreises Alzey-Worms in Alzey.

Tel.: 06731 408 7009
E-Mail: zulassung@alzey-worms.de